

# MIETVERTRAG

Zwischen Vermieter:

Verein zur Förderung der  
Heimatkpflege Windenreute e.V.



und Mieter:

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Vermieter stellt dem Mieter das Heimathaus in der Unterdorfstr. 7 in 79312 EM – Windenreute für folgende Veranstaltung zur Verfügung:

\_\_\_\_\_ Veranstaltung

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Personenanzahl: ca. \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von 10.00 Uhr bis spätestens 21:30 Uhr

Die Miete umfasst: EG-Scheune, Küchennutzung inkl. Geschirr, Toilette, Theke, Küchengeräte und Spülmaschine.  
Die Tische und Stühle sind ebenfalls im Mietpreis enthalten.  
Die Bestuhlung und deren Abbau erfolgt durch den Mieter.

Die Mietkosten betragen \_\_\_\_\_ €, zzgl. Nebenkosten \_\_\_\_\_ € und Endreinigung \_\_\_\_\_ €  
Die Miete inklusive Nebenkosten und Endreinigung sind spätestens eine Woche vor der Veranstaltung fällig und auf das Konto bei der Volksbank Breisgau Nord eG (IBAN: DE08 6809 2000 0033 4146 09, BIC: GENODE61EMM) zu überweisen.  
Der Zahlungsnachweis ist bei der Übergabe mitzubringen.

Die Kautions \_\_\_\_\_ € ist gesondert bei der Übergabe in bar zu hinterlegen.  
Im Mietpreis ist ½ Tag unmittelbar vor und nach der Veranstaltung für den Auf-, Abbau und die Reinigung enthalten.

- Optional Anmietung der Nespresso-Maschine zur Herstellung von Kaffeespezialitäten € 30,00 zzgl. € 0,60 pro Pad.
- Optional Anmietung des Flipcharts, € 2,00 pro Blatt.       Optional Anmietung des Beamers 30,00 €.

Das Heimathaus darf nur in den im Mietvertrag vereinbarten Zeiten, zu dem ausgewiesenen Zweck und im oben genannten räumlichen Umfang genutzt werden. Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

Werden vom Mieter bei der Übergabe des Heimathauses keine Reklamationen vorgebracht, gelten die Mieträume inkl. des überlassenen Inventars als ordnungsgemäß.  
Für entstandene Schäden an dem Mietgegenstand haftet der Mieter vollumfänglich. Hiervon ausgenommen sind die normale Abnutzung, sowie technische Defekte, die der Mieter nicht zu vertreten hat. Während der Veranstaltung entstandene Schäden sind bei der Rückgabe zu melden.

Für die Terminvereinbarung, Mietabwicklung und Endabnahme ist der Heimatverein Windenreute, vertreten durch Sibylle Myrtek, Tel.: 07641 9628118, zuständig.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Vermieter

\_\_\_\_\_ Mieter

## Anlage:

Parken; Vermeidung von Lärmbelästigung und Reinigung

Die Anlage ist Bestandteil des Mietvertrages, zu beachten und gegen zu zeichnen!

## Anlage: Parken; Vermeidung von Lärmbelästigung und Reinigung

Sehr geehrter Mieter des Heimathauses Windenreute,

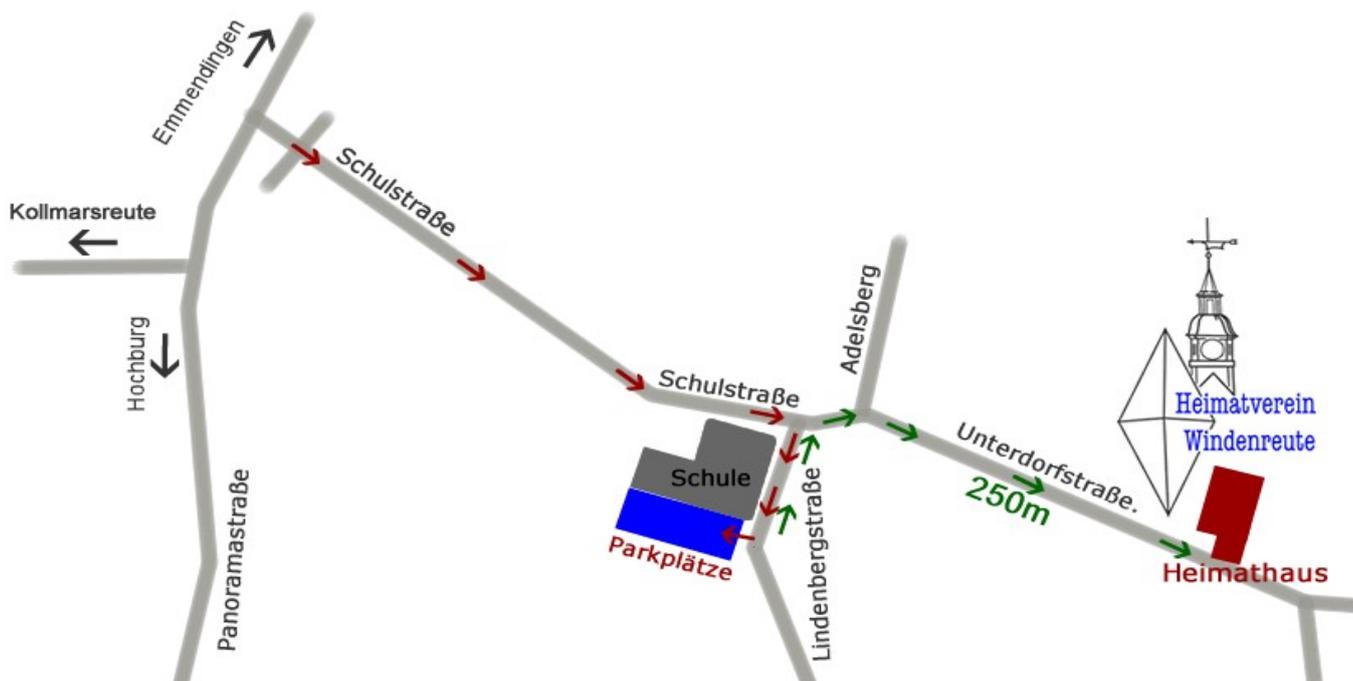
das Heimathaus liegt im Ortskern von Windenreute und ist von Anwohnern umgeben. Um deren Nachtruhe zu gewährleisten und um gesetzliche Vorschriften einzuhalten, müssen nachfolgende Punkte beachtet werden:

1. Lärmbelästigung auf dem Anwesen und beim Verlassen des Grundstücks ist untersagt.
2. **Um 21:30 Uhr endet das Mietverhältnis. Die Veranstaltung ist zu beenden und das Gelände ohne Lärm zu verlassen.**
3. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und das Entzünden von Feuerstellen sind verboten. Das Entzünden von Kerzen ist nur in Gläsern erlaubt.

### Anfahrt und Parken

Das Heimathaus liegt in Emmendingen Ortsteil Windenreute, zu erreichen über die Panoramastraße, die Schulstraße und die Unterdorfstraße. Zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel steht der Stadtbus 5 bis zur Haltestelle „Schule“ zur Verfügung: [https://swe-emmendingen.de/wp-content/uploads/2018/11/Stadtbus\\_Linie\\_5\\_2020.pdf](https://swe-emmendingen.de/wp-content/uploads/2018/11/Stadtbus_Linie_5_2020.pdf)

Am Heimathaus stehen begrenzt Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht ein weiträumiges Parkverbot in der Unterdorfstraße, das in jedem Falle einzuhalten ist. Für Gäste des Heimathauses stehen Parkmöglichkeiten an der Schule zur Verfügung.



### Reinigung

Das Heimathaus ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Entstandene Verschmutzungen am Mobiliar und der Theke sind zu beseitigen, Tische und Stühle sind feucht zu reinigen und trocken zu wischen. Die Bierzapfanlage inkl. der Zuleitungen ist nach Gebrauch durch den Getränke lieferanten fachmännisch zu reinigen. Die Reinigung ist im Reinigungsbuch zu dokumentieren. Angefallener Müll ist durch den Mieter zu entsorgen.

Nach der ordnungsgemäßen Übergabe an den Vermieter wird die Kautions in bar rückerstattet.

Der Mieter des Heimathauses verpflichtet sich mit seiner Unterschrift alle Punkte zu beachten. Bei Nichteinhaltung haftet der Mieter für Schäden und die eventuelle strafrechtliche Verfolgung.

Windenreute, den \_\_\_\_\_ Mieter \_\_\_\_\_  
gelesen, verstanden und akzeptiert